

Orientierungshilfen zur inhaltlichen Darstellung der Bedarfssituation in den fünf Teilhabebereichen

Die leistungsberechtigte Person ist im Rahmen ihrer Ressourcen **aktiv** (in Bezug auf den Inhalt, ihre Sichtweise/Wünsche und die Unterschrift) in das Gesamtplan-verfahren einzubeziehen.

Zur Darstellung der individuellen Bedarfssituation werden im Rahmen des Gesamtplanverfahrens im Sozialbericht mit Maßnahmeempfehlung und in den HEB-Bögen die nachfolgenden 5 Teilhabebereiche differenziert:

- Aufnahme und Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen
- Selbstversorgung und Wohnen
- Arbeit, arbeitsähnliche Tätigkeiten, Ausbildung
- Tagesgestaltung, Freizeit, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung

Dabei wird davon ausgegangen, dass diese fünf Teilhabebereiche in der Regel für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung von zentraler Bedeutung sind. Anhand der Beschreibung der individuellen Ressourcen und der aktuellen Problemlage, sollen die wesentlichen, im Vordergrund stehenden Ziele und Maßnahmen in den jeweiligen Lebensbereichen nachvollziehbar und aussagekräftig dargestellt werden.

Die Leistungserbringer haben die Möglichkeit, ihre bestehenden Hilfeplanungs- und Dokumentationssysteme beizubehalten und entsprechend in die fünf Lebensbereiche zu übertragen.

Wie auch im Leitfaden ausgeführt, ist von den Werkstätten für Menschen mit Behinderung für den Teilhabebereich „Arbeit, arbeitsähnliche Tätigkeiten, Ausbildung“ das **Einlegeblatt WfbM** zu verwenden. Darüber hinaus können die Mitarbeiter der Werkstätten aber auch bei Bedarf weitere Teilhabebereiche im HEB-Bogen ausfüllen.

Die folgenden, nicht abschließenden Erläuterungen dienen als Orientierungshilfe, um individuelle Bedarfe zu den jeweiligen Teilhabebereichen zuordnen und beschreiben zu können.

1. „Aufnahme und Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen“

Dieser Bereich umfasst den Unterstützungsbedarf, der es den Menschen mit Behinderung ermöglicht, in Kontakt mit anderen zu treten, mit ihnen Beziehungen aufzubauen und aufrecht zu halten sofern dies gewünscht wird, z.B.

- im engeren Wohn- und Lebensbereich (z.B. Unterstützung und Vermittlung bei Konflikten in der Partnerschaft, Nachbarschaft, Einübung und Vermittlung von Verhaltensweisen in der Wohngruppe, Unterstützung bei Kontaktaufnahme und Kontaktpflege)
- in familiären Beziehungen (z.B. Kontaktaufnahme/ Gestaltung / Abgrenzung zu Angehörigen)
- im Arbeitsleben (z.B. zu Arbeitskollegen, Vorgesetzten)

Anlage 7

- in sonstigen Beziehungen (z.B. zu Freunden, Bekannten, in Partnerschaft)
- beim Erwerb sozialer Kompetenzen
- bei der Förderung der Kontaktfähigkeit
- bei der Einübung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien
- beim Aufbau eines suchtmittelfreien Bekannten- und Freundeskreises

2. „Selbstversorgung und Wohnen“

Hierunter fällt der behinderungsbedingte Unterstützungsbedarf, z.B.

- bei der hauswirtschaftlichen Versorgung (z.B. Wäsche waschen, Reinigen und Aufräumen des Wohnbereichs)
- bei Ernährungsfragen und der Nahrungsaufnahme
- bei der Organisation und Durchführung von Einkäufen, beim Zubereiten von Mahlzeiten
- im Bereich der persönlichen Hygiene (z.B. Motivation zur und Aufrechterhaltung einer angemessenen Körperpflege, Beratung bei der Auswahl der Kleidung)
- bei der Aufrechterhaltung des Tag-Nacht-Rhythmus (z.B. Hilfestellung beim Aufstehen und zu Bett gehen)
- im Umgang mit Geld
- bei Post- und Behördenangelegenheiten
- Klärung von Ansprüchen (z.B. Wohngeld etc.)
- beim Erhalt des Wohnraums bzw. bei der Wohnraumsuche
- bei der Aufrechterhaltung / Wiedererlangung von Lebensqualität

3. „Arbeit, arbeitsähnliche Tätigkeiten, Ausbildung“

Dieser Bereich umfasst den Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung bei der Hinführung *zu*, Aufrechterhaltung *von*, sowie Förderung und Begleitung *in* Arbeit und Beschäftigung.

Dies bezieht sich insbesondere auf die Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Arbeitssituation, z.B. Tätigkeit in einer Selbsthilfefirma, in einem Zuverdienstprojekt, in einer Werkstatt oder Förderstätte.

Hierunter fällt der behinderungsbedingte Unterstützungsbedarf, z.B.

- bei der Suche und Vorbereitung der Aufnahme einer Beschäftigung, einer Arbeit, einschließlich Belastungserprobung und Arbeitstraining
- zum Erhalt des Arbeitsplatzes (z.B. Kontakte zum Arbeitgeber, Assistenzleistungen, stufenweise Wiedereingliederung nach langer Krankheitsphase)
- Hinführung und Einleitung weiterführender beruflicher Reha-Leistungen
- beim Besuch einer Ausbildung oder bei Weiterbildungsangeboten
- bei der Motivation zum regelmäßigen Aufsuchen einer Beschäftigung
- bei der Vermittlung und Durchführung von arbeitstherapeutischen und beschäftigungstherapeutischen Angeboten
- bei der Begleitung und Förderung am Arbeitsplatz
- bei der Klärung der technischen und persönlichen Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Anforderungen eines Arbeitsplatzes

Für die differenzierte Darstellung des Unterstützungsbedarfs innerhalb einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung dient für diesen Teilhabebereich das „Einlegeblatt WfbM“.

4. „Tagesgestaltung, Freizeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“

Dieser Bereich umfasst Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, bei der Freizeitgestaltung, bei politischen und kulturellen Aktivitäten sowie bei der Tagesstruktur außerhalb des Arbeitslebens, z.B.

- beim Erschließen außerhäuslicher Lebensbereiche (z.B. Besuch einer Tagesstätte, Teestube, Integration in Verein- und Gemeindeleben)
- Eigenbeschäftigung (z.B. individuelle Interessen fördern, Anregungen geben)
- Teilhabe am religiösen Leben
- Teilnahme an Freizeitangeboten und kulturellen Veranstaltungen (z.B. Kino, Urlaub und Sport)
- Erwachsenenbildung
- bei der politischen Teilhabe (z.B. Teilnahme an Wahlen, Beteiligung bei Betroffenenorganisationen, Engagement im Heimbeirat)
- Teilnahme an Selbsthilfegruppen
- Gestaltung der Tagesstruktur außerhalb des Arbeitslebens

5. „Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung(en)“

Hier handelt es sich um die Darstellung der wesentlichen Auswirkungen auf die Alltagsbewältigung sowie dem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf, z.B. im Hinblick auf:

- die Auseinandersetzung mit der Behinderung (z.B. Information und Aufklärung über psychische und/oder Sucht-/Erkrankungen, deren Ursachen, Auswirkungen und Behandlungsmöglichkeiten, Herstellung einer Krankheitseinsicht)
- Förderung von Problemlösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien
- die Herstellung des Realitätsbezugs (wie bei der Einschätzung des eigenen Leistungsvermögens, Umgang mit Wahnvorstellungen, Abstinenzfähigkeit)
- die Förderung des Auffassungsvermögens, der Konzentration
- die Förderung des sprachlichen Ausdrucks
- Gedächtnisleistungen (z.B. Orientierung bezüglich Person, Ort, Zeit und Situation, Merkfähigkeit)
- das Selbstwertgefühl
- die Selbstsicherheit und Selbstvertrauen
- die Körperwahrnehmung
- den Umgang mit Aggressivität (selbstgefährdendes und selbstverletzendes Verhalten sowie fremd gefährdendes Verhalten)
- stereotype Verhaltensweisen (z.B. Schaukeln, Blindismen)
- autistische Verhaltensweisen
- körperliche Beeinträchtigungen (z.B. Mobilität, Motorik, Sinnesbeeinträchtigungen)
- den Antrieb (u.a. bei Depressivität, Hyperaktivität, Manie)
- die Bewältigung von Angst- und Zwangszuständen
- spezielle pflegerische Erfordernisse (soweit bekannt Pflegestufe angeben)
- die Reflexion und Sorge um den eigenen Gesundheitszustand bzw. die Befähigung auf die eigene Gesundheit zu achten und die erforderlichen Maßnahmen eigenständig zu ergreifen (z.B. Inanspruchnahme von Kontrolluntersuchungen, Einnahme von Medikamenten)
- den Umgang mit Krisen (z.B. Notfallkoffer, Krisenintervention)
- Rückfallprophylaxe

Zur Zielbeschreibung im Sozialbericht und in den HEB-Bögen:

Die Ziele leiten sich aus der aktuellen Situation des Menschen mit Behinderung ab. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Interessen, Sichtweise, Fähigkeiten und Ressourcen des Leistungsberechtigten sowie unter Beachtung der vorliegenden Beeinträchtigungen. Ziele beantworten die Frage, **was** konkret im jeweiligen Themenbereich (Lebensfeld/ Teilhabebereich) erreicht werden soll. Die Ziele werden alltagssprachlich und anschaulich formuliert. Sie sind für den jeweiligen Planungszeitraum zu erstellen.

Im Sozialbericht sind *Leitziele* zu formulieren, die sich auf die z.B. angestrebte Wohn- und Lebensform, angestrebte Beschäftigung sowie Freizeitgestaltung beziehen. *Leitziele* stellen die oberste Zielebene dar. Leitziele schaffen Orientierung, vermitteln Perspektiven, haben für einen längeren Zeitraum Gültigkeit.

Im Unterschied zum Sozialbericht sind in den HEB-Bögen *Rahmenziele* aufzustellen, die sich qualitativ an der sogenannten „SMART“-Regel orientieren:

1. **spezifisch** sind im Hinblick auf die individuelle Lebenssituation des Menschen mit Behinderung,
2. **messbar** sind, so dass die Zielerreichung von den Beteiligten überprüft werden kann,
3. **akzeptiert** sind von den unmittelbar Beteiligten,
4. **realistisch** d.h. erreichbar sind und
5. **terminierbar** sind.

Rahmenziele oder manchmal auch Meilensteine genannt konkretisieren die *Leitziele* in der aktuellen Situation. Sie fordern positiv heraus, zeigen in Richtung auf das *Leitziel* und übernehmen die Scharnierfunktion zu den Handlungs- und Schwerpunktzielen in der einrichtungsinternen Hilfeplanung. *Rahmenziele* sollten verstehbar und positiv formuliert sein.

Hinweis zur inhaltlichen Abgrenzung von Maßnahmen und Zielen:

Maßnahmen sind die konkreten Tätigkeiten zur Erreichung der vereinbarten Ziele (**wie** wird das Ziel erreicht)